

Amtsblatt der Stadt Wesseling

39. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 16. April 2008	Nummer 06
--------------	---	-----------

Rat am 22. April 2008, 18:00 Uhr

Am Dienstag, dem 22. April 2008, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 31. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2008 und seiner Anlagen
 - 5.1. Haushaltsreden
 - 5.2. Leitentscheidungen und Feststellung der Budgets für das Haushaltsjahr 2008
 - 5.3. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2008
 - 5.4. Haushalt 2008, Stellenplan
 - 5.5. Wirtschaftsplan der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2008
 - 5.6. Wirtschaftsplan der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2008
 - 5.7. Wirtschaftsplan der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2008
 - 5.8. Wirtschaftsplan der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2008
6. Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2006, Behandlung des Jahresverlusts
7. Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2006, Behandlung des Jahresverlusts
8. 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wesseling
9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
10. Weiterentwicklung der Erziehungsberatungsstelle Brühl und Wesseling
11. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbeansiedlung Fruchthansa"
hier: Feststellungsbeschluss

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4/ 103.1 "Gewerbeansiedlung Fruchthansa"
hier: Beratung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB,
Abwägung sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
13. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet "Saint Gobain"
hier: Feststellungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 1/ 107 "Saint Gobain"
hier: Beratung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB,
Abwägung sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
15. Naturpark Rheinland
Erweiterung Verbandsgebiet
16. Leistungsprämien für Beamte
17. Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzung in Ausschüssen
18. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in Ausschüssen
19. Mitteilungen und Anfragen
- 19.1. Übersicht der Förderaktivitäten 2007 der Kreissparkasse Köln

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Darlehen an das Dreifaltigkeits-Krankenhaus zur Durchführung von Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen;
hier: Entscheidung über die weitere Tilgungsaussetzung und den Verzicht auf die Erhebung von Zinsen
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 4. April 2008

gez. Günter Ditgens
Bürgermeister

Aufhebung eines Planfeststellungsbeschlusses

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln gebe ich folgendes bekannt:

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Köln hat am 10.01.2008 den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2006 – Az.: 54-16.22 für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen im Regierungsbezirk Köln gem. § 77 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW in der derzeit geltenden Fassung aufgehoben.

Der Aufhebungsbeschluss liegt in der Zeit
vom **14.05.2008** bis zum **27.05.2008** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Wesseling, Fachbereich Stadtplanung, Neues Rathaus, Alfons-Müller-Platz , 50389 Wesseling, 3. Obergeschoss, Zimmer 314 bis 315

während der Dienststunden
montags, mittwochs und donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.11.1999 (GV NW S. 602) gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Wesseling, den 07.04.2008

gez. Günter Ditgens
Der Bürgermeister

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Wesseling

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), in Verbindung mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV NRW S. 462) und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am 11. März 2008 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Wesseling (Beitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) beschlossen:

Artikel 1

Der Abschnitt „Allgemeines“ wird gestrichen.

§ 2 Absatz 3 wird gestrichen; aus dem bisherigen Absatz 4 wird Absatz 3. In diesem Absatz werden die Wörter „nach dem GTK“ ersetzt durch „in Kindertageseinrichtungen“

In § 3 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „nach dem GTK“ ersetzt durch „in Kindertageseinrichtungen“.

Die Anlage zu § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Beitragstabellen (Anlage zu § 4 Absatz 1)

Für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren

Tabelle 1:	Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (Gruppenform I und III; 20- 25 Kinder pro Gruppe)		
Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Elternbeitrag für die vereinbarte durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit		
	25	35	45
	Stunden		
bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €
bis 27.500 €	0 €	0 €	0 €
bis 40.000 €	44 €	46 €	71 €
bis 52.500 €	72 €	76 €	116 €
bis 65.000 €	114 €	120 €	170 €
bis 77.500 €	150 €	158 €	210 €
über 77.500 €	186 €	195 €	250 €

Für Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren

Tabelle 2:	Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (Gruppenform II; 10 Kinder pro Gruppe)		
Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Elternbeitrag für die vereinbarte durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit		
	25	35	45
	Stunden		
bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €
bis 27.500 €	0 €	0 €	0 €
bis 40.000 €	88 €	92 €	142 €
bis 52.500 €	144 €	152 €	232 €
bis 65.000 €	228 €	240 €	340 €
bis 77.500 €	300 €	316 €	420 €
über 77.500 €	372 €	390 €	500 €

Tabelle 3:	Elternbeiträge für Kindertagespflege		
Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Elternbeitrag für die vereinbarte durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit 25 35 45 Stunden		
bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €
bis 27.500 €	0 €	0 €	0 €
bis 40.000 €	44 €	46 €	71 €
bis 52.500 €	72 €	76 €	116 €
bis 65.000 €	114 €	120 €	170 €
bis 77.500 €	150 €	158 €	210 €
über 77.500 €	186 €	195 €	250 €

Tabelle 4:	Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung in Einrichtungen
Jahres-einkommen	Monatlicher zusätzlicher Elternbeitrag max. 10 Stunden
bis 15.000 €	0 €
bis 27.500 €	0 €
bis 40.000 €	44 €
bis 52.500 €	72 €
bis 65.000 €	100 €
bis 77.500 €	125 €
über 77.500 €	125 €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesseling, den 12. März 2008

gez. Günter Ditgens
Bürgermeister
